Stadt Braunschweig	TOP	
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Stadtplanung und Umweltschutz	13272/10	26. April 10
61.12-IN 234, IN 235, IN 236/B 16		

Ergänzungsvorlage zur Vorlage Drucksache Nr. 13231/10 Beratungs Sitzung Beschluss folge abgegeänangepas-Tag siert nomlehnt dert men Planungs- und Umweltausschuss 28. April 10 Χ Verwaltungsausschuss 4. Mai 10 Χ Rat 11. Mai 10 Χ Stadtbezirksrat 132 Viewegs Garten - Bebelhof 2. Juni 10 Χ - als Mitteilung -Beteiligte Fachbereiche Anhörungsrecht des Vorlage erfolgt aufgrund Beteiligung / Referate / Abteilungen des Referates 0140 Vorschlag/Anreg.d.StBzR Stadtbezirksrats Ja Nein Ja Nein Ja Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Veränderungssperre für den Bebauungsplan "Wallring-Nord"

IN 234

Stadtgebiet zwischen Westlichem Umflutgraben der Oker, Östlichem Umflutgraben der Oker, Am Fallersleber Tore, Wendenmühlengraben, Schubertstraße, Bosselgraben, Neustadtmühlengraben, Güldenstraße, Am Alten Petritore, Petritorwall und Celler Straße

Veränderungssperre für den Bebauungsplan "Wallring-Ost"

IN 235

Stadtgebiet zwischen Wolfenbütteler Straße, Klint, Löwenwall, Magnitorwall, Theaterwall, Am Fallersleber Tore, dem Östlichen Umflutgraben der Oker, Moltkestraße, Bismarckstraße, Parkstraße, Adolfstraße und Campestraße

Veränderungssperre für den Bebauungsplan "Wallring-Süd"

IN 236

Stadtgebiet zwischen Wilhelmitorwall, Westlichem Umflutgraben der Oker, Gieseler, Kalenwall, Bruchtorwall, Lessingplatz, Augusttorwall, Wolfenbütteler Straße, Östlichem Umflutgraben der Oker, Bürgerpark, Volkswagen Halle, Konrad-Adenauer-Straße, Theodor-Heuss-Straße, Holzhof und der Straße Am Alten Bahnhof

<u>Planungsbeschlüsse</u>

"Planungsbeschlüsse unverändert."

Im Stadtbezirksrat Viewegs Garten-Bebelhof wurde zum Schutz des Wallrings folgender Vorschlag eingebracht:

Der Stadtbezirksrat schlägt vor, für die Gebiete des Stadtbezirks 132, die der Wallringsatzung vom 25. April 1951 unterliegen, einen ebensolchen Rechtszustand zu schaffen wie für das Gebiet des Bebauungsplans Wallring-West IN 215 (Veränderungssperre). Die notwendigen Gremienbeschlüsse (Planungsbeschluss und Veränderungssperre) sind vorzubereiten und schnellstmöglich herbeizuführen.

Zur Erläuterung werden an dieser Stelle die Straßenzüge des Stadtbezirks 132, für die die Wallringsatzung gilt, aufgeführt:

- Peter-Joseph-Krahe-Straße
- Wolfenbütteler Straße
- Adolfstraße
- Villerstraße
- Lachmannstraße
- Kleine Campestraße
- Leisewitzstraße
- Obergstraße
- Hennebergstraße
- Am Bürgerpark

Zu dem Vorschlag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Ausgenommen von der westlichen Seite der Adolfstraße (Teil des Geltungsbereichs des IN 235) sollen die Bereiche nicht mit in die Geltungsbereiche der Veränderungssperren aufgenommen werden, da diese Bereiche in großen Teilen keinen Bezug mehr zum Wallring haben. Darüber hinaus sind Fehlentwicklungen in diesen Bereichen nicht zu befürchten, da die vorhandenen planungsrechtlichen Instrumente ausreichend sind, um die städtebauliche Entwicklung zu steuern.

In der Ergänzungsvorlage zur Vorlage 13206/10 wird darauf hingewiesen, dass die Größe der Geltungsbereiche im weiteren Verfahren nochmals überprüft wird. Eine Erweiterungsnotwendigkeit wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen. Sollten Bauanträge gestellt werden, die den Planungszielen und den öffentlichen Interessen zuwiderlaufen, besteht weiterhin die Möglichkeit für Bereiche außerhalb der jetzt aufzustellenden Bebauungspläne die Planungsziele durch Zurückstellung und Veränderungssperren zu sichern.

ı		١/
ı	١.	ν.

gez.

Zwafelink